

Gröbming, am 22. November 2021

Liebe Gröbmingerin, liebe Gröbminger!

Leider hat sich die Corona-Situation so verschärft, dass die Bundesregierung einen neuerlichen Lock-Down bis 12. Dezember ausgerufen hat. Auch in Gröbming sind in letzter Zeit die Infektionen stark angestiegen (69 Infizierte Stand 22.11.). Wir mussten auch eine Klasse in der Volksschule behördlich schließen, wie auch eine Gruppe im Kindergarten. In gewohnter Weise haben wir die wichtigsten Maßnahmen und Informationen für Sie zusammengefasst.

Folgend die Eckpunkte des vierten Lockdowns, der 20 Tage lang für alle gelten soll - für die **Ungeimpften** geht der Lockdown auch nach diesen knapp drei Wochen weiter:

Ausgangsbeschränkungen: Der Lockdown gilt ab 22. November bundesweit - und zwar für alle und das rund um die Uhr. Den eigenen Wohnbereich verlassen darf man damit wieder nur aus den bekannten Gründen:

- Gang zur Arbeit
- Versorgung mit Grundgütern des täglichen Lebens (Lebensmittel, Drogerie, Post, Bank, ...)
- Gang zum Arzt und zu sonstigen Gesundheitsdienstleistungen oder der Weg zur Impfung oder Testung
- Versorgung von Tieren
- Wahrnehmung behördlicher Termine
- Aufenthalt im Freien zur körperlichen und psychischen Erholung (Sport)
- Befriedigung religiöser Grundbedürfnisse (Kirche, Begräbnis – Maskenpflicht aber keine Personenbegrenzung)
- Weg zur Schule oder Universität

Kontaktbeschränkungen: Dies umschließt den Kontakt mit dem nicht im gemeinsamen Haushalt lebenden Lebenspartner oder der Kontakt mit einzelnen engsten Angehörigen bzw. einzelnen wichtigen Bezugspersonen, mit denen in der Regel mehrmals wöchentlich Kontakt gepflegt wird. (z.B. Großeltern)

Auch die **Betreuung bzw. Hilfeleistung** für unterstützungsbedürftige Personen sowie die Ausübung familiärer Rechte und Erfüllung familiärer Pflichten ist gestattet. Wer Hilfe benötigt soll sich bitte im Rathaus 03685/22150 melden!

Abstandsregel von 2 Meter-Meter-Abstand: Zwischen Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ist an allen öffentlichen Orten einzuhalten, z.B. auch am Arbeitsplatz!

Maskenpflicht: In allen geschlossenen **Innenräumen** (abseits des Privatbereiches) gilt eine FFP2-Maskenpflicht (Arbeitsplatz, Öffis, Fahrgemeinschaften, ...). Ausnahmen gibt es nur, wenn entsprechende bauliche Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden, etwa Trennwände oder Plexiglasscheiben.

Die Maskenpflicht gilt nicht für Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr. Kinder zwischen sieben und 14 Jahren sowie Schwangere dürfen statt der FFP2-Maske auch einen einfachen Mund-Nasen-Schutz benutzen.

2,5-G Regel in Krankenanstalten, Pflegeheime: Besuche sind nur zulässig, wenn die Besucher über



bitte wenden!



einen 2G-Nachweis (geimpft oder genesen) und **zusätzlich** über einen aktuellen negativen PCR-Test verfügen. In Pflegeheimen sind Besuche mit jeweils höchstens zwei Personen pro Bewohner pro Tag gestattet, im Krankenhaus ein Besucher pro Patient und Woche. Für Minderjährige gibt es weniger strikte Regeln, hier dürfen zusätzlich zwei Personen pro Tag zu Besuch kommen.

Die Schulen bleiben grundsätzlich offen. Vorgesehen ist „Präsenzunterricht für all jene, die es benötigen“. Es besteht aber ein Appell der Bundesregierung und der Landeshauptleute, Schüler zu Hause zu betreuen, „dort, wo dies möglich ist“. Für alle Schulstufen gilt eine Maskenpflicht im Schulgebäude sowie Klassen- und Gruppenräumen. Die **Musikschule** stellt auf Einzelunterricht um!

Der **Handel**, bis auf die Ausnahmen bleibt geschlossen. In Gröbming bieten viele kontaktlose Abhol- und Zustelldienste an. Bitte unterstützen Sie hiermit die heimische Wirtschaft!

Alle **Dienstleistungs-, Freizeit- und Kulturbetriebe** müssen geschlossen halten. (z.B. Friseur, Masseur, Kino, Museum, Bücherei, ...). So auch die **Beherbergungsbetriebe und die Gastronomie**, die in Gröbming auch viele Speisen zum Abholen anbieten. Eine **Ausnahme** sind die Seilbahnbetriebe. Skifahren (2-G-Nachweis und FFP2, Langlaufen, Eislaufen, etc. wird also möglich sein! Auch unser beliebter Zauberteppich wird im Dezember in Betrieb gehen.)

Am **Arbeitsplatz** gibt es eine Empfehlung zu Homeoffice ansonsten gilt weiterhin die 3G-Regel.

Vielleicht ein kleiner Lichtblick in der ganzen Misere. Es ist uns gelungen, dass wir demnächst in unserer gemeindeeigenen Teststraße (betrieben durch unsere Verwaltungsmitarbeiter und Freiwilligen) auch die PCR-Gurgeltests (72 h Gültigkeit) unter Aufsicht anbieten können. Sobald wir die Tests geliefert bekommen, werden wir Sie darüber ausführlich informieren.

Testzeiten	
<small>(an Feiertagen finden keine Testungen statt)</small>	
Montag	07:00 – 09:00 Uhr
Dienstag	07:00 – 09:00 Uhr
Mittwoch	07:00 – 09:00 Uhr
Donnerstag	07:00 – 09:00 Uhr
Freitag	07:00 – 09:00 und 16:00 – 18:00 Uhr

Test-
ergebnisse
sind 24h
gültig!

Änderungen soll es ab Februar 2022 auch beim **Grünen Pass** geben. Ab dann verliert dieser seine Gültigkeit für Zutritt in 2G-Bereiche, sobald sieben Monate nach dem Zweitstich verstrichen sind (die derzeitige Frist beträgt neun Monate).

Ausführliche Informationen:

Infos seitens des Gesundheitsministeriums: <https://www.sozialministerium.at/>

Infos zu Wirtschaftshilfen: <https://www.wko.at/>

Infos rund um die Arbeit: <https://www.arbeiterkammer.at/>

Infos um die Impfung: <https://anmeldung.steiermark-impft.at/>

Impftermine können bei unseren Hausärzten Dr. Daniela Habersatter-Theil und Dr. Tanja Scarpatteti vereinbart werden

Durch die angekündigte Impfpflicht befürchte ich noch eine weitere Spaltung der Gesellschaft. Leider passieren aktuell Dinge, die ich in unserer Gesellschaft bisher nie in einer solchen Ausprägung erfahren habe. Es gibt Angst, Wut, Hass, Verzweiflung, Verunsicherung, Aggressionen, etc.

Aber was bringen uns die gegenseitigen Vorwürfe und Beleidigungen? In Wahrheit gar nichts, im Gegenteil! Wir sitzen alle gemeinsam in einem Boot und müssen diese Krise gemeinsam meistern. Daher mein wiederholter Appell an ALLE: Bitte geht respekt- und verantwortungsvoll miteinander um. Nur gemeinsam können wir diese Pandemie überstehen.

Hochachtungsvoll
Bürgermeister
Thomas Reingruber e.h.